



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 8. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0001

**Sozialhilferechtliche Leistungsprüfung im Fall der Wohnungsvermietung des ehemaligen Oberbürgermeisters an seine Mutter
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 18.01.2023 -**

In der Presse wurde über Mietzahlungen an den ehemaligen Oberbürgermeister Sven Gerich durch das „Sozialamt“ („gemeint war offensichtlich das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge“) berichtet. Die Mietzahlungen sollen für die Vermietung seiner Wohnung an seine leibliche Mutter erfolgt sein und wurden voraussichtlich durch eine E-Mail Gerichs an den damaligen Amtsleiter eingeleitet. Nach dem Bericht wurde diese Mail von der dienstlichen Oberbürgermeister-Adresse versendet, so dass die Vermutung einer Anweisung zu Änderungen in einem laufenden SGB XII-Fall naheliegt. Die Zeitung berichtet, dass die Änderung wunschgemäß umgesetzt wurde. Die direkten Mietzahlungen an den ehemaligen Oberbürgermeister Gerich durch das Amt hätten fünf Jahre andauert. Durch die in dem Pressebericht zitierte E-Mail des ehemaligen Oberbürgermeisters wurde der Fall prominent und aktenkundig.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge berichten,

1. wie die Prüfung eines Falles im Rahmen der Sozialhilfe/Grundsicherung im Regelfall erfolgt? Hierbei soll auch darauf eingegangen werden
 - (a) ob die im Pressebericht zitierte E-Mail des ehemaligen Oberbürgermeisters an den Amtsleiter Auswirkungen auf den Regelfall hatte?
 - (b) wie sich ein prominenter Beteiligter (Oberbürgermeister Gerich) auf die Prüfung auswirkt?
 - (c) ob solche besonderen Fälle von der Sachbearbeitung oder von höherer Stelle geprüft werden?
2. wie die Prüfung eines Umzuges im Regelfall erfolgt? Hierbei soll auch darauf eingegangen werden
 - (a) wer die endgültige Entscheidung über die Genehmigung des Umzuges trifft?
 - (b) wie dies im Fall der Mutter von Gerich war? Wurden auch Umzugskosten erstattet?
 - (c) ob ein entsprechender Aktenvermerk vorgenommen wurde?
 - (d) bis in welchen Rang der Hierarchie im Sozialamt der Fall vermerkt wurde?
3. ob in diesem Fall auch die Angemessenheit der neuen Wohnung geprüft wurde und ob die neue Wohnung angemessen war?
4. ob in diesem Fall, zumindest ab dem Zeitpunkt der E-Mail Gerichs, eine Unterhaltspflicht geprüft wurde und ob es dazu einen entsprechenden Aktenvermerk gibt? Im Falle des Unterlassens einer solchen Prüfung, soll der Grund dafür mitgeteilt werden.
5. ob der ehemalige Oberbürgermeister Gerich aufgrund von einer Vollmacht oder eingerichteter gesetzlicher Betreuung befugt war, den Vermieterwechsel auf seine Person

- und die damit verbundene Änderung des Leistungsempfängers für seine Mutter anzuzeigen und ob eine solche Anzeige per E-Mail den Formerfordernissen einer Änderung des Leistungsbezugs entspricht,
6. ob in dem Fall eine Einkommensanrechnung stattgefunden hat? (Der ehemalige Oberbürgermeister Gerich gibt selbst an, er habe finanzielle Unterstützung geleistet.)
 7. ob bei der jährlichen Neubewilligung der Leistungen Unterhaltspflicht und Einkommen überprüft wurde? Wenn nein, warum nicht?
 8. ob bei der Übergabe der Amtsgeschäfte von Stadtrat Goßmann auf Stadtrat Manjura Hinweise auf den Fall des ehemaligen Oberbürgermeisters Gerich gemacht wurden?
 9. ob bei der Übergabe der Amtsleitung an die neue Amtsleiterin Hinweise auf den Fall des ehemaligen Oberbürgermeisters Gerich gemacht wurden? Wenn dies der Fall gewesen ist, wurde auch der Dezernent über den Fall informiert?
 10. ob der aktuelle Sozialdezernent vor der Veröffentlichung des Presseartikels auf anderem Weg Kenntnis über diesen Fall gewonnen hatte?

Beschluss Nr. 0004 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 25.01.2023:

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 18.01.2023 wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Revisionsausschuss überwiesen.

Beschluss Nr. 0012

Der Antrag hat sich durch den mündlichen Bericht des Dez. VI erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2023

Felix Kisseler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2023

Dezernate I und VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister